

Musikschule der Landeshauptstadt Kiel  
Schwedendamm 8  
24143 Kiel  
info@musikschule-kiel.de  
Tel. 0431-901 5261

## **Schutz- und Hygienekonzept für die Musikschule**

### **Einleitung**

Folgekonzept auf Grundlage der [Ersatzverkündung \(§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG\) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 16. April 2021 \(in Kraft ab 19. April 2021\)](#). Die jeweils gültigen Verordnungen, Ausführungsbestimmungen und Handlungsempfehlungen des Landes SH und der Landeshauptstadt Kiel sind geltender Teil des Hygienekonzepts der Musikschule Kiel.

Nachfolgend wird die Situation für die Musikschule der Landeshauptstadt Kiel näher beschrieben.

### **I. Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs**

Die Verkehrswege im Musikschulgebäude sind zur Vermeidung von Menschenansammlungen und Sicherstellung des Mindestabstands gekennzeichnet.

Die Wartebereiche vor Unterrichts- oder Verwaltungsräumen sind für den Aufenthalt nur kurzzeitig und stets unter Beachtung des Mindestabstands zu nutzen. Die Musikschulverwaltung ist für Besucher\*innen geschlossen. Während der üblichen Öffnungszeiten erfolgt eine Beratung ausschließlich telefonisch oder per E-Mail.

Personendaten zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten ergeben sich aus dem Bezug zu den Stundenplänen. Aus den geführten Anwesenheitslisten der Lehrkräfte ist nachvollziehbar, wer sich wann in welchem Raum aufgehalten hat. Die Lehrkräfte sorgen deswegen lückenlos für die Aktualität der Stundenpläne.

Der Fahrstuhl ist aufgrund der kleinen Fläche gleichzeitig nur von einer einzelnen Person bzw. weiteren Personen aus dem häuslichen Umfeld zu nutzen.

Die sanitären Einrichtungen sind nur von einer einzelnen Person bzw. weiteren Personen aus dem häuslichen Umfeld zu nutzen.

Eine Reduzierung der Personenzahl im Gebäude wird durch Wegfall von Gruppenunterrichten, Ensembleangeboten sowie parallelen Online-Unterricht (Wechseltturnus) erreicht.

Im Gebäude dürfen sich gemessen an der begehbaren Fläche und örtlichen Gegebenheiten maximal 90 Personen zeitgleich aufhalten.

### **II. Belegung und Größe der Unterrichtsräume**

Es gilt jederzeit der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen in jedem Unterrichts- und Veranstaltungsraum. Ein Unterrichtsraum, in dem das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann, darf für den Musikschulunterricht nicht genutzt werden.

Gruppenunterrichte und Veranstaltungen sind mit Ausnahme der Regelungen unter VII. in der Musikschule untersagt.

### III. Maßnahmen zur Sicherung des Abstandsgebots

Maßnahmen zur Einhaltung des Abstandsgebotes von 1,5 m sind durch Bodenkennzeichnungen in den Unterrichtsräumen getroffen.

Angemessene Informationen für Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen, sowie über die Distanzregelungen und deren Einhaltung sind in allen Unterrichtsräumen sowie auf allen Zugangswegen und auf der Website der Musikschule Kiel zur Verfügung gestellt.

Eine Verweisung nicht einsichtiger Schüler\*innen und Eltern aus dem Gebäude ist durch Ausübung des Hausrechts möglich.

### IV. Zutrittsverbot

Es gilt ein Zutrittsverbot für Personen nach den einschlägigen Regelungen des Landes Schleswig-Holstein und der Landeshauptstadt Kiel (z.B. an Covid-19 erkrankte Personen, positiv getestete Personen etc.).

Erkrankte Schüler\*innen mit Erkältungssymptomen sollten am Präsenzunterricht nicht teilnehmen. Als Orientierung gilt das Schnupfenschema des Bildungsministeriums (Anlage 1). Ebenso dürfen Lehrkräfte mit Erkältungssymptomen keinen Präsenzunterricht erteilen.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach den Einschätzungen des Auswärtigen Amtes und des RKI unterliegen Quarantäneauflagen und dürfen die Musikschule für die Dauer der Quarantäne bzw. ohne Vorlage eines ärztlichen Nachweises zur Unbedenklichkeit (z.B. negativer Corona-Test, Impfnachweis) nicht betreten.

### V. Hygiene

Nach Betreten des Gebäudes, vor Aufnahme des Unterrichts, sind die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren. Desinfektionsspender sind unmittelbar im Eingangsbereich (EG) und Ausgangsbereich (UG) angebracht und gekennzeichnet. Darüber hinaus gibt es Desinfektionsspender in den sanitären Einrichtungen. Des Weiteren sind die allgemein üblichen Hygieneregeln zu beachten:

- dem Mindestabstand von 1,5 m folgen
- kein Händeschütteln
- regelmäßiges, sorgfältiges Händewaschen
- sich nicht ins Gesicht fassen
- Qualifizierter-Mund-Nasenschutz (medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94)\* für die gesamte Dauer des Aufenthalts in der Musikschule mit Ausnahme der Regelungen unter VII.
- Husten und Niesen in ein Einwegtaschentuch oder in die Armbeuge; Taschentücher sofort sicher entsorgen

\*Diese Regelung ist so zu verstehen, dass grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, einer so genannten OP-Maske, besteht. Darüber hinaus gibt es alternativ die Möglichkeit zum Tragen einer partikelfiltrierenden Halbmaske (FFP-Maske).

**Medizinische Masken**, häufig OP-Masken genannt, sind Einmalprodukte, die ursprünglich für den Fremdschutz entwickelt wurden, das heißt, sie schützen das Gegenüber vor infektiösen Tröpfchen. Bei festem Sitz kann zudem ein gewisser Eigenschutz bestehen.

**Partikelfiltrierende Halbmasken**, häufigste Bezeichnungen sind FFP2, FFP3, KN95 und N95, sind Einmalprodukte, die aufgrund ihrer Filterwirkung einen Eigen- und Fremdschutz vor infektiösen Tröpfchen und Aerosolen bieten. Der Schutzeffekt ist nur dann gewährleistet, wenn die

Maske durchgehend und dicht sitzend getragen wird. Masken mit Ausatemventil dürfen nicht zum Einsatz kommen, da sie das Gegenüber nicht schützen.

Aufgrund eines erhöhten Atemwiderstandes durch diese Masken sehen Arbeitsschutzvorgaben eine begrenzte durchgehende Tragedauer von partikelfiltrierenden Halbmasken vor. Empfohlen wird in der Regel eine durchgehende Tragedauer von höchstens 75 Minuten mit einer anschließenden 30-minütigen Pause, in der frei geatmet werden sollte.

Lehrkräfte und andere in Schule tätige Personen können sich für das Tragen einer partikelfiltrierenden Halbmaske als Alternative zur medizinischen Maske entscheiden. Dabei sollte auf Dichtsitz und korrekte Handhabung geachtet werden. Es wird empfohlen, die maximale durchgehende Tragedauer nicht zu überschreiten und die anschließende Freiatempause einzuhalten. Bei Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe sollte vorab ärztlicher, z.B. hausärztlicher, Rat, eingeholt werden.

Da das Tragen partikelfiltrierender Halbmasken auf freiwilliger Basis geschieht, sind Gefährdungsbeurteilung und arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) nicht vorgesehen.

## **VI. Unterricht**

Einzelunterrichte (ein\*e Schüler\*in und eine Lehrkraft) an der Musikschule sind erlaubt.

Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m wird jederzeit eingehalten. Gruppenangebote sind untersagt. Bei Unterricht unter freiem Himmel kann aus Gründen der Verhältnismäßigkeit Gemeinsam genutzte, stationäre Instrumente werden nach der Nutzung durch die Lehrkräfte gereinigt (z.B. Klaviaturen) bzw. desinfiziert. Der Austausch von Instrumenten und Bögen etc. ist nicht gestattet. Das Einstimmen z.B. von Geigen jüngerer Schüler\*innen muss unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen (medizinischer Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe, Tuch über der Geige). Soweit möglich ist das Instrument danach mit einem Desinfektionstuch zu reinigen.

Die Unterrichtsräume sind regelmäßig unter Frischluftzufuhr zu lüften. Der Luftaustausch wird als elementarer Bestandteil der Risikovermeidung betrachtet. Stichprobenartig finden protokollierte CO<sub>2</sub>-Messungen im Unterrichtsbetrieb statt. Der Grenzwert von 1.000 ppm darf nicht überschritten werden. Die Stundenpläne sind ggf. anzupassen. Lüftungen finden während des Unterrichtes alle 20 Minuten statt, sowie bei Schüler\*innenwechsel zwischen den Unterrichtseinheiten.

Einzelunterricht in den Fachbereichen Blasinstrumente und Gesang in geschlossenen Räumen findet nicht statt.

## **VII. Veranstaltungen und sonstige Angebote**

Veranstaltungen finden nicht statt. Gruppenangebote im Zusammenhang mit dem Wettbewerb Jugend musiziert (Proben und unmittelbar damit zusammenhängende Videoaufnahmen) sind zulässig.

## **VIII. Funktionell-organisatorische Maßnahmen**

Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte müssen im öffentlichen Bereich des Musikschulgebäudes eigene geeignete medizinische Mund-Nase-Bedeckungen verwenden. Die Masken für die hauptberuflichen Lehrkräfte (FFP2 Standard) stellt die Musikschule zur Verfügung.

Die Lüftung der Zugangswege wird mehrmals täglich durchgeführt. Häufig von Besucherinnen und Besuchern berührte Oberflächen werden regelmäßig gereinigt. Desinfektionsmittel, Tücher etc. werden durch die Musikschule zur Verfügung gestellt.

Das Gebäude und insbesondere die Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig gereinigt. Die Reinigung wird protokolliert.

Die Musikschule stellt den Mitarbeiter\*innen die wöchentliche Möglichkeit eines Corona-Antigen-Schnelltestes kostenfrei zur Verfügung. Bei einem positiven Testergebnis ist kein Präsenzunterricht durchzuführen. Das Ergebnis ist eigenständig durch einen PCR-Test zu überprüfen. Ist das Ergebnis negativ, kann der Präsenzunterricht fortgeführt werden.

## **IX. Allgemeine mitarbeiter\*innenbezogene Maßnahmen und Arbeitsschutz**

Mitarbeitende, die selbst Risikogruppen aufgrund von Vorerkrankungen angehören, sollen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Home-Office, Vermeidung von Publikumsverkehr, entsprechende Raumgröße u.a.) geschützt werden. Das individuelle Risiko muss bei angestellten Mitarbeitenden

vom Haus- bzw. behandelnden Arzt bewertet werden. Dies ist durch ein entsprechendes ärztliches Attest nachzuweisen.

Die angestellten Mitarbeiter\*innen der Landeshauptstadt Kiel wurden hinsichtlich der geltenden Arbeitsschutzregelungen insbesondere unter Corona-Bedingungen unterwiesen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Arbeitsschutzregelungen unverändert fort.

### **X. Aufbewahrung**

Das Schutz- und Hygienekonzept ist schriftlich fixiert. Es ist in der Musikschule zumindest in digitaler, nicht veränderlicher Form vorhanden. Eine Veröffentlichung erfolgt auf der Website der Musikschule Kiel.

R. Engelmann

Kiel, 22.4.21